

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 9

Rubrik: Die Freidenker-Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freidenker-Bewegung.

Alle für den Text der folgenden Rubriken bestimmten, Deutschland und den Internationalen Bund betreffenden Zusendungen find zu richten an E. Vogtherr, Dresden A. 34; soweit sie die Schweiz betreffen an P. F. Bonnet in Zürich VII; Hedwigstr. 16

Internationaler Freidenkerbund.

Belgien. Die Ueberschwemmung mit Mexikanern in Schulen. Das neue Schulgesetz ist von den Mexikanern hauptsächlich zu dem Zweck gemacht worden, ihren Einfluß auf dem Schulgebiet zu vergrößern und den Volksschulunterricht noch ausgiebiger in ihre Hand zu bekommen. Man kann vorhersehen, wie das werden wird, wenn man sich schon ihre heutige Macht vergegenwärtigt. Eine kürzlich im Senat vorgebrachte Statistik zeigt folgende Gegenüberstellung des „neutralen“ (offiziellen) und des konfessionellen Unterrichts:

Die Provinz Antwerpen besitzt: 813 neutrale und 1809 konfessionelle Klassen; der Brabant 1565 neutrale, 2468 konfessionelle Klassen; Ostflandern 400 neutrale, 2667 konfessionelle Klassen; der Fennegau: 1454 neutrale und 1933 konfessionelle Klassen; die Provinz Lüttich 1 neutrale Schule und 818 konfessionelle Klassen; der Luxemburg 58 neutrale, 817 konfessionelle und die Provinz Namur 108 neutrale und 1086 konfessionelle Klassen. Es stehen demnach im ganzen den 5841 neutralen Schulklassen 15 240 konfessionelle gegenüber zur Aufzucht von Intoleranz, religiösem Fanatismus, geistiger Armseeligkeit, Aberglauben und Devotion. (Vorwärts.)

Californien. Kirche und tägliches Leben. Das „Non plus ultra“ einer modernen Kirche wird in wenigen Monaten in Los Angeles fertig gestellt werden. „Unsere Kirche“ wird sie heißen und ein neun Stockwerk hohes Gebäude sein, das 750 000 Dollar gekostet hat.

Dieses Gebäude wird alle sieben Tage der Woche offen sein und neben einem großen Saal, der 2500 Personen faßt, auch Cafés, Schlafzimmer, Restaurants, Schlafverandas, Tennisplätze usw. enthalten.

Der Leiter dieser Kombination von Kirche, Club und Hotel, ein junger Geistlicher namens Charles Sealeman, erklärt den Plan dieses Etablissements folgendermaßen:

„Es ist vom geschäftlichen Standpunkt aus unrichtig, soviel Geld in Kirchen anzulegen und diese sechs Tage in jeder Woche leer stehen zu lassen. Der Gottesdienst allein tut nichts. Männer und Frauen brauchen geselligen Umgang; junge Leute sehnen sich nach einem Platz, wo sie sich wie zu Hause fühlen können. Viele Leute haben vor den gothischen Kirchengebäuden eben solche Ecken, wie vor einem bleichen, pietistischen, zugeknöpften, stets ernst dreinschauenden Geistlichen.“

„Dies hier ist ursprüngliches Christentum mit modernster Aktion. Es ist organisierte menschliche Güte zusammen mit der erlösenden Gnade.“

Es ist sicherlich ein Versuch, das tägliche Leben mit der kirchlichen Betätigung in einer bisher nur in Klöstern dargelegenen Weise zu verquiden. Schon öfters sind Versuche gemacht worden, einer Kirche mehr Zuspruch zu verschaffen, dadurch, daß man damit irgend etwas durchaus Außerkirchliches verband. Ein Geistlicher hat eine Tanzschule organisiert, ein anderer einen Turnsaal eingerichtet. Aber bisher beschränkte man sich stets auf Eingliederung eines einzelnen Dinges aus dem profanen Leben. Hier aber wird der Mensch mit allem, was, abgesehen von der Arbeit, sein Leben ausfüllt, mit seinem Schlafen, Essen, Trinken und seinen geselligen Vergnügungen in den Bann der Kirche gezogen. Es bleibt abzuwarten, welche Erfolge ein solches Unterfangen erzielen wird.

Italien. Die Freidenker-Organisation in Mailand konnte in ihrer letzten Versammlung feststellen, daß die Zahl ihrer Mitglieder in wenigen Monaten von 200 auf 1200 gestiegen ist. Die Vereinigung erstrebt durch besonders eifrige Agitation die Trennung von Staat und Kirche, das Frauenstimmrecht, die Anwendung aller Gesetze auf die religiösen Kongregationen. In jener Versammlung wurde der Abgeordnete Gambarotta, der als Mitglied des Freidenkerbundes gegen die vom Abgeordneten Comandini in der Kammer beantragte Trennung von Staat und Kirche gestimmt hatte, — ausgeschlossen. —

Deutscher Freidenkerbund.

Hannover. (Ortsgruppe des Freidenkerbundes.) In der am Donnerstag, den 26. März stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt unser Mitglied Herr Erich Gompertz einen Vortrag über das Thema: „Wissenschaft und Religion“. Der Referent

hatte mit seinen Ausführungen solchen Beifall gefunden, daß von verschiedenen Seiten angeregt wurde, diesen Vortrag im Druck erscheinen zu lassen. Leider muß der hohen Kosten wegen hiervon jedenfalls Abstand genommen werden. Sodann gab der Vorsitzende unter allgemeiner Sensation eine eingelaufene Honorarforderung des früheren Mitgliedes Herrn Ziman Raß bekannt. Dieser Herr verlangt jetzt nach seinem Austritt aus dem Verein 75 Mk. für Vorträge, die bis ins Jahr 1912 zurückliegen. Da bislang Vorträge von Mitgliedern noch niemals honoriert sind, auch von Herrn Raß niemals Ansprüche gemacht waren, verweigerte die Versammlung dem Vorstände die Auszahlung dieser Summe. — Am Mittwoch, d. 8. April, hielt uns unser Vorsitzender Herr Dr. Weigt einen Vortrag über „Die Feuerbestattung, ihre Entwicklung, ihre Gegner und ihre Vorzüge“. Die Ausführungen dieses hervorragenden Kämpfers für die Feuerbestattung wurden durch eine Reihe vorzüglicher Lichtbilder illustriert und fanden lebhaften Beifall. — Eine Veranstaltung, die sich von Jahr zu Jahr eines regeren Zuspruchs erfreut, ist unsere Jugendweihe. Schon im vorigen Jahre war der Besuch so stark, daß das Lokal (ein mittelgroßer Saal) überfüllt war und viele Besucher keinen Zutritt mehr fanden. Daraus lernend hatten wir für die diesjährige Jugendweihe, die am zweiten Ostertag, vor mittags 11 Uhr, stattfand, einen der größten Säle der Stadt genommen. Unsere Erwartungen waren übertroffen, denn es hatten sich wohl an 900 Personen eingefunden. Das von allen Teilnehmenden in hervorragender Weise ausgeführte Programm bestand aus folgenden Nummern: 1. Fantastie G-moll, Bach (Orgel: Herr Franke), 2. a) Prometheus, Goethe, b) Ja, es ist ein mächtig Tagen, v. Schack (Rezitation: Frau Anhenn-Eppens), 3. a) Mutterliebe, Voigt, b) Schön ist die Jugend, Schwarz (Solo-Quartett der Liedertafel „Typographia“), 4. Festvortrag von Herrn Dr. Weigt, 5. a) Träumerei, Schumann, b) Adagio, Golttermann (Cello: Herr Geier, Piano: Herr Franke), 6. Im Lebensfrühling, Hirschberg-Kura (Rezitation: Frau Anhenn-Eppens), 7. a) Isis und Osiris, Mozart, b) Als ich noch so ein Wübel war, Rahl (Solo-Quartett der Liedertafel „Typographia“). In der Jugendweihe nahmen 13 Kinder teil, deren jedes ein Exemplar „Die heilige Erde“ von Louis Satow erhielt. — Bei dieser Gelegenheit richteten wir auch jetzt wieder an die Eltern, deren Kinder an nächsten Ostern die Schule verlassen, die Aufforderung, ihre Kinder nicht zum Konfirmandenunterricht zu schicken, sondern sie schon jetzt bei uns zur nächstjährigen Jugendweihe anzumelden.

Jena. Ernst Haedels Dank. An die zahllosen Verehrer, die seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert haben, versendet Ernst Haedel folgenden Dank:

Am 16. Februar d. J. beschloß ich mein 80. Lebensjahr und damit zugleich einen Zeitabschnitt von 60 Jahren produktiver Arbeit, welcher der wissenschaftlichen Erkenntnis und Lehre der Wahrheit gewidmet war. Dieser Gedenktag wurde für viele von meinen Schülern und Anhängern, für gleichstrebende Freunde der Natur und Kunst, Veranlassung, mir ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit kundzugeben. Viele Hunderte von Briefen und Telegrammen, von ehrenvollen Adressen und kunstreichen Geschenken, überzeugten mich, daß mein Lebenswerk in weitesten Kreisen Früchte getragen hat; die Freuden und Leiden heißer literarischer Kämpfe während eines halben Jahrhunderts sind nicht vergeblich gewesen.

Tief ergriffen von diesem Erfolge, welcher die kühnsten Hoffnungen meiner Jugend bei weitem übertroffen hat, sehe ich mich außerstande, mit wenigen Worten meinen Gefühlen des aufrichtigsten Dankes angemessenen Ausdruck zu geben. Ich kann nur versichern, daß ich in diesen herzlichen Beweisen aufrichtiger Anerkennung den schönsten Lohn für die vielen und schweren Opfer erblicke, welche ich der Erreichung meines Lebenszieles gebracht habe.

Von früher Jugend an war ich beseeelt von Freude an den uner schöp flichen Schönheiten der Natur und an den edlen Genüssen der Kunst; ich genoß das Glück, von trefflichen, idealgesinnten Eltern und von ausgezeichneten, vielseitig anregenden Lehrern für die höchsten Ziele beglückender Lebensarbeit erzogen zu werden. Dazu gesellte sich die Günstigkeit äußerer Verhältnisse, welche mich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die größten Fortschritte der Kultur und die tiefstgreifenden Reformen der Wissenschaft selbst miterleben ließen.

Daß es mir dabei vergönnt war, an der Bereicherung unserer realen Naturerkenntnis und an dem idealen Aufbau der darauf gegründeten monistischen Naturphilosophie mich selbsttätig zu beteiligen, betrachte ich als eine besondere Günst des Geschicks. Nicht geringer aber muß ich die erhebende und beglückende Teilnahme so zahlreicher trefflicher Freunde und Gesinnungsgenossen in allen Teilen der Erde einschätzen. Ihnen allen sei mit diesen wenigen aufrichtigen Worten der Ausdruck des tiefstgefühlten Dankes dargebracht. Ernst Haedel.

Jena. Pfingstkurse des Deutschen Monistenbundes in Jena. Vom 2. bis 6. Juni veranstaltet der Deutsche Monistenbund in Jena zum ersten Male allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen. Es sind fünf Kurse zu fünf Stunden, jeder Kurs dauert täglich eine Stunde. Folgende Kurse sind festgesetzt: Alfred Bozi (Viesfeld) über „Modernes Recht“, Magnus Hirschfeld (Berlin) über „Grundzüge der Sexualwissenschaft“, Wilhelm Ostwald (Großbothen) über „Organisation“, Heinrich Schmidt (Jena) über „Ernst Haedel, Entwicklung, Arbeit und Wirkung“ (mit Demonstrationen), Franz Staudinger (Darmstadt) über „Gesellschaftswesen“. Die Kurse sind auch Nichtmitgliedern zugänglich. Um besonders Beamten, Lehrern usw. die Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Pfingstzeit gewählt.

Die Teilnahme an sämtlichen Kursen kostet für Mitglieder 10 Mk., für Nichtmitglieder 20 Mk. Anmeldungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Deutschen Monistenbundes München, Weinstr. 8/I.

München. Herr Dr. Nigier schreibt über „Die Wunderheilungen von Lourdes“: Der Streit um die Wunderheilungen von Lourdes hat zurzeit einen Umfang angenommen, daß eine rüchhaltlose Klarstellung durch maßgebende Behörden der Theologie und der Medizin als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheint. Tausende deutsche Kranke glauben an die Wunderberichte, unfähliche Opfer bringen sie in diesem Glauben, vertrauend darauf, daß deutsche Ärzte und deutsche Priester es als unabwiesbare Pflicht aufpassen würden, im Falle der Unwahrheit der Wunderberichte dieser Täuschung entgegen zu treten.

Meine Nachprüfung der Wunderberichte ergab folgendes:

1) Die wunderbaren Erscheinungen von Lourdes wurden 1858 von einem 14jährigen Birtenmädchen behauptet. Die zahlreichen Augen- und Ohrenzeugen bestätigen die Aussagen des Mädchens nicht.

2) Keine einzige Wunderheilung von Lourdes ist von päpstlicher Seite offiziell anerkannt. Die von französischen Bischöfen anerkannten Wunderheilungen sind vom Papste nicht bestätigt.

3) Kein einziger deutscher Bischof hat sich anerkennend über die Wunderheilungen von Lourdes geäußert, dagegen hat der katholische Theologe und Kirchenhistoriker Professor Franz Xaver v. Funk der Universität Tübingen auf offenem Katheder vom „Schwindel von Lourdes“ gesprochen.

4) Kein einziger deutscher Arzt hat je eine Wunderheilung von Lourdes in wissenschaftlicher Form vertreten, vielmehr bezeichnen Gutachten aus den Kreisen der deutschen Ärzteschaft diese „Wunderheilungen“ als einen Volksbetrug.

Für den deutschen Arzt ist es eine berufliche Pflicht, auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen, damit eine weitere Irreführung deutscher Kranker vermieden wird. Nach meinen persönlichen Wahrnehmungen ist man in Lourdes selbst von der Unhaltbarkeit der seit 50 Jahren behaupteten Wunder überzeugt. Mit wirklich religiösen Momenten hat die Lourdesagitation somit nichts, gar zu nichts zu tun, vielmehr scheint ein geradezu unlauterer Geschäftsgeist der Beweggrund für diese Propaganda zu sein.

Es wäre zu begrüßen, wenn die theologischen Behörden Deutschlands endlich den Mut fänden, zu diesen Ergebnissen Stellung zu nehmen.

Freidenkertum.

Daß die Forderung „Trennung von Kirche und Staat“ immer gebieterischer auftritt, und daß die Kirche sich nur noch an der Staatsfrüde zu behaupten vermag, zeigt sich wieder einmal recht deutlich an folgender **Petition**, die von **Badens freireligiösen Gemeinden** (Freiburg i. Br., Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim) an die badischen Landstände gerichtet ist; sie fordert die Landstände auf, dem Entwurf eines Gesetzes „Die Aufbesserung gering besoldeter Pfarver aus Staatsmitteln betreffend“ die Zustimmung zu versagen.

Begründung:

Die Freireligiösen Gemeinden bestehen satzungsgemäß aus Mitgliedern, welche keiner andern Religionsgesellschaft mehr angehören, und fühlen sich daher berufen, dem angeführten Gesetze gegenüber die Interessen aller Dissidenten im Großherzog-

tum Baden wahrzunehmen. Unsere Mitglieder oder ihre Eltern haben sich sämtlich durch ausdrückliche Willenserklärung von den Religionsgesellschaften, welchen sie früher angehörten, losgesagt und empfinden es daher als eine Ungerechtigkeit, daß sie durch das angeführte Gesetz auf Umwegen immer noch gezwungen werden, finanzielle Leistungen an jene Religionsgesellschaften zu gewähren.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist in Baden durch das Landesgesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate geregelt. Im § 7 dieses Gesetzes ist bestimmt: „Die vereinigte evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig...“ Wie diese Bestimmung aufzufassen ist, darüber wird in dem Kommissionsbericht der Ersten Kammer u. a. ausgeführt: „Wenn die Kirchen als selbständige und vom Staate ganz verschiedene Korporationen anerkannt sind, dieselben ihre Angelegenheiten nach Gutdünken ordnen, so versteht es sich von selbst, daß nun auch der Staat keinerlei Ausgaben für dieselben mehr bestreitet...“ Dieser Auffassung schließen wir uns an. Es ist demnach grundsätzlich mit dem § 7 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 nicht zu vereinbaren, daß den Kirchen Zuschüsse aus Staatsmitteln gewährt werden.

Diese Auffassung ist auch von der evangelisch-protestantischen Generalsynode vertreten worden, als sie — erstmals im Jahre 1867 und noch mehrmals später — die Einführung eines Besteuerungsrechtes der Kirchen forderte, ebenso von der katholischen Kirche, welche — erstmals 1863 unter ausdrücklicher Berufung auf das Gesetz vom 9. Oktober 1860 — den Erlaß eines Umlagegesetzes beantragte, ein Antrag, der am 5. November 1875 vom Erzbischöflichen Kapitelsvikariat wiederholt wurde.

Als im Jahre 1876 erstmals der Gesetzentwurf betr. „Die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln“ vorgelegt wurde, hieß es darin ausdrücklich, daß das Gesetz außer Wirksamkeit trete, wenn durch ein Staatsgesetz den Kirchen die Besteuerung ihrer Angehörigen mit der Befugnis zur zwangsweisen Erhebung der kirchlichen Steuern eingeräumt werde. Die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer ist aber im Jahre 1892 erfolgt, die Dotation hätte daher damals sofort mit Inkrafttreten dieses Gesetzes beseitigt werden müssen.

Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat selbst erklärte sich in einem Erlaß vom 31. Januar 1876 gegen die Annahme einer Dotation aus Staatsmitteln. Dabei ist, wie im Kommissionsbericht von 1876 festgestellt wurde, von der obersten katholischen Kirchenbehörde „prinzipiell die Belastung der Staatsbürger als solcher (ohne Ansehen ihrer Konfession) durch Steuern für kirchliche Zwecke verworfen“ worden. Infolgedessen hat auch der Zentrumsabgeordnete Geistliche Rat Lender im Jahre 1876 im Landtag sich gegen das System der Dotationen ausgesprochen.

Die Gr. Staatsregierung sagt in der Begründung der Vorlage, die Zurückziehung der staatlichen Beihilfen würde für die beiden Kirchen eine schwere Schädigung bedeuten und ihnen die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben sehr erschweren. Dies zu verhindern, liege aber im Interesse des Staates, der einer intensiven Arbeit der Kirchen auf dem religiös-sittlichen Gebiete nicht entraten könne (Seite 21). Dieses Interesse des Staates müssen wir rundweg bestreiten. Natürlich hat der Staat ein Interesse daran, ja, es ist sogar sein eigentliches Lebensinteresse, daß die Staatsangehörigen zu sittlicher Zucht, Gemeinnut, Opferwilligkeit und Hingabe an das Ganze erzogen werden. Aber es ist zu bestreiten, daß die Arbeit der Kirchen heute noch die Gewähr bietet, daß diese Erziehung wirksam und ausreichend geleistet wird. Das ergibt sich mit zwingender Gewalt allein schon aus dem, was die Kirchenverwaltungen selber zur Begründung ihrer Bitte um Weitergewährung der staatlichen Beihilfen angeführt haben.

Wie die Begründung der Vorlage selber ausführt, werden zurzeit weder von der evangelischen, noch von der katholischen Kirche diejenigen Höchstsätze der Kirchensteuer erhoben, die nach der Fassung des Kirchensteuergesetzes vom Jahre 1910 den Kirchen zu erheben erlaubt sind (Seite 4). Da ist es doch der selbstverständliche und nächstliegende Ausweg, daß die Kirchen zunächst einmal die ihnen heute schon eingeräumte Befugnis zur Erhebung von Steuern bei ihren eigenen Angehörigen voll ausnützen, ehe sie sich auf dem Umwege über die Staatszuschüsse ihre Pfarrengelälter auch von Andersgläubigen und Dissidenten bezahlen lassen.

Aber diesen Ausweg wagen die Kirchen heute nicht mehr zu betreten! Der Evangelische Oberkirchenrat hat unumwunden erklärt, diese Maßnahme werde den Bestand der Kirche in ernste Gefahr bringen (Seite 5); man müsse daher auf abschbare Zeit darauf verzichten, sie zu ergreifen. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat dasselbe gemeint, hat sich nur etwas vorsichtiger ausgedrückt, indem es schrieb, daß die Erhöhung der Kirchensteuer „in weiten Kreisen eine weber im Interesse des Staates, noch der Kirche gelegene Mifstimmung gegen die öffentlichen Abgaben im allgemeinen und die für kirchliche Zweck-